

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1841)**

Heft 37

PDF erstellt am: **26.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

---

Männer, die über die Confessionen erhaben sind, gestehen, daß die Lehren des Katholizismus am stärksten, am unbeugsamsten sind, und am nachdrücklichsten die Leidenschaften in ihre Schranken weisen. Hütet euch also wohl, diesen Glauben, der euch noch schüst, durch Verhöhnung zu schwächen, und die Zerrissenheit, die schon allzu groß ist, noch zu mehren, noch mehr zu erbittern.  
Fastenmandat des Cardinalbischofs von Arras v. 1840.

---

## Katholische Regungen in der protestantischen Kirche Englands oder die Puseyisten.

Still und altergrau steht die Stadt Orford da, welche sich um die Collegien und Klosterwohnungen gesammelt, in denen nach der Reformation die Universität Orford ihren Sitz genommen. Du reitest von London nach Birmingham, nach Liverpool, nach Leeds, nach Sheffields; du lässest in wenig Stunden das Schauspiel der erpichtesten Arbeit, der wüthendsten Thätigkeit an dir vorübergehen; die Welt bewegt sich vor dir mit der Schnelligkeit der Locomotive; der Mensch zappelt, kreiselt, wühlt, rührt und gräbt; du hörst den Taktschlag der Hämmer, das Kreischen der Feilen, die Oefen flammen, der Dampf droht dich zu ersticken, aber dieser Dampf ist nichts neben jenem Staubwirbel der Interessen, die sich Trotz bieten, sich durchkreuzen, zusammen sich in die Höhe schwingen, zusammen in den Abgrund stürzen, je nachdem der Wind des Glückes Kugel dreht. Aber wenn du nun dieses Drängens und Treibens müde bist, dann gehst du nach Orford, trittst in jene alten Klosterhallen, wo noch die alte englische Kirche waltet, keine streitende Kirche mehr, sondern eine triumphirende, reiche, mit Grundeigenthum angefessene, stolz in sich ruhende Kirche. Da findest du Stille wie im Grab; alles schweigt, alles scheint zu schlafen. Täusche dich aber nicht, denn auch der Gedanke hat seine Bewegungen und seine Stürme, er hat seine Hochöfen, wo er die Intelligenz klärt und ver-

zehrt; seine Schachte, in die er mühevoll hinabfährt, seine harte Arbeit, sein schmerzliches Gebären, seine Kämpfe, Gefahren, Schlachtopfer und Triumphe.

In diesem Orford war Dr. Pusey lange Zeit Professor. Er trug Anfangs die orientalischen Sprachen jungen Leuten vor, die sich wenig um den semitischen Sprachschatz kümmern, Söhnen von Herzogen und Marquisen, die keine andere ernsthafte Beschäftigung kannten, als ihre reichen Wechsel durchzuschlagen. Spät lernt er das Hebräische jungen Predigtamtscandidaten. Pusey ist ein Mann mehr des Glaubens als des Wissens, sein Charakter schöpft seine Kraft im Dogma und in der Frömmigkeit. Diese Frömmigkeit mußte leicht beunruhigt werden durch jene unzähligen Dissentersecten, deren Geschlechtsregister Bossuet dem Protestantismus entworfen. An der Seite der Staatskirche, welche weit mehr durch die Politik als durch ihre Wirkung auf die Herzen mächtig ist, sah er fast jeden Tag neue Kirchen entstehen, die aus freier Forschung und Prüfung entsprungen, die Glaubenssätze der Episcopalen bekämpften und ihnen Abweichungen von der reinen Christuslehre vorwarfen. Neben den auf Kosten des Budgets errichteten Tempeln wurden täglich Kapellen aus freiwilligen Beiträgen erbaut und auf demselben Wege Dissentergeistliche dotirt. Also, durch innere Folgerichtigkeit des Protestantismus selbst sah die anglicanische Kirche sich geschwächt, und der Baum drohte unter der Menge der Schößlinge, die er getrieben, abzusterven. Das Dogma,

von allen Seiten angegriffen, unterlag unter so vielen Schlägen, die Macht blieb dennoch der Staatskirche, aber der Glaube wandte sich von ihr ab; bald durchdrang der Unglaube (an die Kirche) ganze Massen, der Cult stand verlassen, und das Werk Heinrichs VIII. fiel auseinander. Da faßte Pusey den Gedanken, dem Strom des Unheils einen Damm entgegenzusetzen. In den Mittelpunkt clericalischer Erziehung gestellt, begann er gegen die protestantische Lehre freier Religionsforschung und Diskussion zu reagiren. Bald fand er einen Mann an seiner Seite, der das Talent zu schreiben, einen energischen und glänzenden Styl, eine gewandte und kühne Dialektik besaß. Er gesellte sich Hrn. Newman zu, und nun hatte die alt-neue Lehre Inhalt und Form, Gedanken und Ausdruck gewonnen; Willenskraft und Intelligenz, die zwei mächtigsten Hebel, die der menschlichen Seele verliehen sind, wirkten nun zusammen. Beide Männer gründeten eine Schule, und machten unter dem jungen Clerus, ja unter den aufgeklärtesten Bischöfen Englands bald zahlreiche Proselyten. Endlich drangen sie mit ihren Lehrsätzen in die Tagespresse, in die Reviews, und im Hause der Gemeinen sind gegen 20 Mitglieder denselben zugethan. — Worin bestehen diese Ideen? An welches System knüpfen sie sich an? Die Ideen lagen schon fertig vor, das System war anderwärts geschrieben und in Ausübung. Sie verpflanzten es nur nach England. Aber es will auch aufgefaßt, es will verstanden sein. Eine eigene Schule hat sich hiefür gebildet, an deren Spitze Pusey steht; ihr Organ ist die periodisch erscheinende Zeitschrift: „Abhandlungen für unsere Zeit.“ Bezeichnend ist in dieser Zeitschrift eine Abhandlung von Prof. Newman: „Bemerkungen über einige Stellen der 39 Artikel.“

Auch in England wurde beim Beginn der Reformation die Glaubensfreiheit feierlich proklamirt; aber bei den Widersprüchen gegen die neue Lehre wurde sogleich vom despotischen Könige ein Glaubensbekenntniß in 39 Artikeln abgefaßt, und die Predikanten durch einen feierlichen Eid darauf in Pflicht genommen, weder im Leben noch in dem Lehrvortrage sich von diesen königlichen Artikeln zu entfernen. So gieng es dann lange Zeit in unterwürfigem Gehorsam; aber die Freiheit des Gedankens ist in unsern Tagen auch in diese 39 Artikel gedrungen, und sie werden behandelt, wie in Deutschland die symbolischen Bücher, d. h. wo sie nicht abgeschafft sind, da verspricht der beeidigte Geistliche noch mit dem Munde, diesem Bekenntniß treu zu bleiben, aber im Leben widerspricht er ihm in Wort und That, wie denn der anglikanische Bischof von Norwich kürzlich im Oberhause ausgesprochen hat: wiewohl er schon mit unzähligen Geistlichen über die 39 Artikel gesprochen habe, doch habe er noch keinen gefunden, der in allen

Punkten denselben beipflichte. Weshalb dann auch schon von vielen Seiten die dringendsten Aufforderungen an das Parlament ergangen und von den protest. Bischöfen selbst unterstützt worden sind, man solle eine veraltete Verpflichtung aufheben, etwas zu versprechen, was man nicht halte, und bloß mit dem Munde sich zu Lehren zu bekennen, die man mit der Zeit und dem Gang der Bildung im Widerspruch finde. Charakteristisch ist hiebei, daß dieselben, welche in so wichtigen Dingen so leicht mit ihrem Gewissen sich abzufinden wissen, daß sie die 39 Artikel öffentlich beschwören und gleichzeitig als etwas Absurdes und Unzeitiges verhöhnen, doch so bitter klagen, die anglikanische Kirche sei in äußerster Gefahr, in ihrem eigenen Busen nähre sie die Feinde, welche ihre Fundamente untergraben: ihr seid, sprechen sie zu den Puseyisten in Orford, bezahlt und genährt, daß ihr die protestantische Lehre vortraget, hingegen machet ihr es euch zur Aufgabe, die katholische Lehre zu predigen; das heißt mit der Staatskirche sein Spiel treiben etc. Die Puseyisten hingegen erwidern: wir halten uns an die gesetzliche Staatskirche, an ihre Glaubensvorschriften und an ihre Liturgie; aber wir halten sie für unklar, unlogisch, unvollständig, suchen sie also nur logisch und grammatisch richtig zu erklären und zu ergänzen; wiewohl wir in der Erklärung abweichen, unterzeichnen wir doch nichts, was wir schlechterdings für lügenhaft und falsch ansehen, wie ihr es thut. Professor Newman suchte die neue Orforder Schule von dem Vorwurf zu reinigen, der ihr von den strengen Anglikanern gemacht wurde, und zu zeigen, daß gerade das entgegengesetzte Verfahren einen bösen Ausgang nehme, weil die 39 Artikel nach der strikten Auslegung mit dem katholischen Glauben nicht übereinstimmen, hingegen nach der Auslegung der Puseyisten sich mit dem Glauben der ursprünglichen und allgemeinen Kirche in Uebereinstimmung bringen lassen. Hier ist der Punkt, welcher die Aufmerksamkeit der Katholiken verdient, und wir wollen sehen, wie die Puseyisten die 39 Artikel des Anglikanismus mit der Lehre der allgemeinen, d. h. der katholischen Kirche in Uebereinstimmung zu bringen suchen.

Professor Newman sagt: Bei der Abfassung der 39 Artikel lag es gar nicht in der Absicht der Verfasser, damit ein theoretisches System wissenschaftlich auszuführen, sondern nur gegen gewisse Lehren und Gebräuche, die damals in England sich geltend gemacht hatten, praktisch zu protestiren; ja selbst in jenen Stellen, wo die 39 Artikel gewisse „römische“ Lehren verdammen, geschieht dies ohne Anspielung auf die einschlägigen Beschlüsse des Conciliums von Trient, weil die 39 Artikel schon vor diesem Concilium abgefaßt wurden; es werden darin einzig die damals in England herrschenden Mißbräuche verdammt, die mit eben so viel Eifer auch vom Concilium von Trient verdammt wur-

den. Als Beispiel führt Prof. Newman den 22ten Art. an, worin die Lehre vom Fegfeuer als etwas absurdes und als eine leere Erfindung verdammt ist; aber, sagt Prof. Newman, dieser Artikel verdammt weder die Lehre der griechischen Kirche, noch den Beschluß des Tridentinums, noch die Lehre der Urkirche über diesen Punkt, sondern einzig nur die in jener Zeit gerade gangbare Lehre; und zu seiner Rechtfertigung führt er eine Stelle aus einer Homilie über das Gebet an, worin die Verfasser der 39 Artikel von einem Fegfeuer sprechen, in welchem unser Zustand geändert und das Urtheil Gottes widerrufen würde. Der genannte Artikel verdamme auch die Ablässe, aber nicht alle Ablässe an sich, sondern nur die im 16ten Jahrhundert gepflogene Uebung der Ablässe, „nur die unbeschränkte und unvorsichtige Nachlassung der für die Sünde schuldigen Strafe gegen bloße Geldentschädigung“; der genannte Artikel verdammt auch die Reliquien- und Bilderverehrung, aber nicht alle Bilderverehrung, sondern nur die damals angenommene Weise der Verehrung, jene Uebertreibungen, die selbst das Concil von Trident als solche anerkennt und verbietet; der gleiche Artikel verdammt auch die Anrufung der Heiligen, aber nicht jedwede Verehrung, sondern nur jene, „welche in Anbetung übergeht, und es bleibt noch unausgemacht, ob das ora pro nobis eine solche sei.“ Ueber die fünf Sakramente, welche im Art. 25 verworfen sind, sagt Prof. Newman, sie seien zwar nicht Sakramente in dem Sinne, wie die Taufe und das Abendmahl, weil sie kein äußeres Zeichen haben, „das unmittelbar von Gott selbst oder von Christus eingesetzt wäre“; wenn aber ein von der Kirche angeordnetes Zeichen ein Sakrament sein könne, so könne man auch diese fünf Gebräuche als Sakramente anerkennen, ohne dadurch mit Art. 25 in Widerspruch zu kommen. Die gleiche Auslegung wendet Newman an auf die Transsubstantiation, das Messopfer, die Priesterehe, die päpstliche Gewalt etc., und sucht zu beweisen, daß die 39 Artikel der anglikanischen Kirche nicht so protestantisch seien, wie man sie bisher dafür angesehen habe. Am Ende behauptet Newman geradezu, den Verfassern der 39 Artikel keinen Gehorsam schuldig zu sein; dazu sei es eine Pflicht gegen die allgemeine Kirche, den Artikeln eine möglichst umfassende Auslegung zu geben, und besteht darauf, diese Artikel seien aufgesetzt worden, um Katholiken und Protestanten in Einen Körper zu vereinigen, sonst wären sie nie angenommen worden.

Professor Newman wünscht aber den Gang der Bewegung in den religiösen Dingen nicht mittelst Agitation, Tyranny und Intriguen zu stören; er wünscht eine aufrichtige Umänderung, die sich aus der freien und ruhigen Stimmung der Gemüther von selbst ergäbe; eine Umänderung, die in Demuth und Reue zur selbsteigenen Besserung

führe, nicht aber in Stolz, Hochmuth und Triumphgeschrei sich geltend mache.

Diese Deutungsweise fand bei Newmans Gegnern bedeutenden Widerspruch, nicht als ob sie jede versöhnende Erklärung abweisen wollten, sondern weil bei einer solchen Auslegung gar keine Garantie wäre, „daß nicht in Bälde die offenbar irrigen Lehren und Gebräuche der römischen Kirche von Kanzeln und Lehrstühlen gepredigt würden.“ Aber auf eine drohende Herausforderung seiner Collegen sprach er sich gegen sie in einem Briefe aus, worin er zwar gegen die gegenwärtige Lehre der kathol. Kirche protestirt, ja sogar die den Protestanten so geläufigen Anschuldigungen gegen die katholische Kirche wiederholt, am Ende aber folgende Worte ausspricht:

„Es ist wahr, es herrscht gegenwärtig in unserer (anglikanischen) Kirche ein unverkennbares Streben nach etwas Tieferem, Wahrerem, als was im verfloffenen Jahrhunderte genügte. Immer habe ich behauptet und behauptete fortwährend, es lasse sich diese Thatsache dadurch nicht erklären, daß man sie nur der eigenthümlichen Geistesrichtung gewisser Männer auf ein sich willkürlich gesetztes Ziel erklärt. Schon vor mehreren Jahren haben Dichter und Philosophen unserer Zeit diese Thatsache anerkannt. Diese großen Männer, ausgezeichnet in unserer Literaturgeschichte, wie ein Walthers Scott, ein Wordsworth, ein Coleridge, jeder in seiner Weise und wesentlich von einander verschieden, vielleicht jeder einem andern religiösen System zugehörig, geben doch alle dieser Thatsache das Zeugniß; in ganz besonderer Weise anerkennt dieses Alexander Knox in Irland, und das System des Hrn. Irving ist ein neuer Beleg dafür. In unserer Zeit liegt ein gewisses Streben nach irgend etwas, und die einzige religiöse Gesellschaft, welche bei uns (in England) in diesen letztern Jahren im Besitze dieses Etwas ist, das ist die Kirche von Rom. Sie allein hat trotz ihrer Irrthümer und Uebelstände in ihrem praktischen Systeme den tiefsten Gefühlen der Anbetung, des Mystizismus, der Ehrfurcht, der Andacht und den übrigen Gefühlen, die man ganz besonders katholische (allgemeine) nennen kann, eine freie Richtung gegeben.“

Welcher Wohl denkende sollte sein Herz der Freude verschließen, wenn er sieht, daß ein Mann, gegen welchen die ganze Schaar von Vorurtheilen blinder Anglikaner zu Felde zieht, sich nicht scheut, vor aller Welt ein solches Bekenntniß abzulegen?

Bei diesem Anlaß läßt sich auch noch folgende charakteristische Erzählung anschließen. In der Stadt Brighthon geriethen vor Kurzem zwei protestantische Prediger an einander. Der eine, Addison, Pfarrvikar der St. Peterskirche daselbst, welcher der Pusey'schen Schule zugethan ist, hielt eine Reihe von Predigten, worin er sich zur Auf-

gabe machte, zu beweisen, daß die römisch-katholische Kirche nicht, wie die Protestanten behaupten, der Antichrist, sondern die wahre Kirche Christi sei, von welcher die anglikanische bloß ein Ausläufer sei, gereinigt jedoch von den Irrthümern, welche man bei der römischen Kirche voraussetze. Diese Reden machten tiefen Eindruck, und ein anderer protest. Prediger, Namens Cortain, suchte seinerseits in einer Reihe von Predigten zu beweisen, daß die katholische Kirche wirklich der Antichrist sei. Bemerkenswerth bleibt es jedenfalls, daß ein nach dem Ritus der anglikanischen Kirche ordinirter Geistlicher auf der Kanzel es wagt, die katholische Kirche zu vertheidigen, welche von der anglikanischen als gotteslästerlich und götzdienerisch war verdammt und verflucht worden. Gewiß ist, daß das Bestreben Pusey's und seiner Anhänger, wenn anders ihre Kräfte dazu ausreichen, dahin geht, die anglikanische und die römische Kirche mit einander zu vereinigen. Ueberall, wo ein Geistlicher aus der Schule Pusey's angestellt ist, sieht man auf den Altären Lichter brennen, und am Schlusse der Gebete wird unter Orgelbegleitung das Amen gesungen; bevor das Volk zum Abendmahl geht, wird ihm vom Altare aus die Absolution gegeben. Alles dieses sind bedeutungsvolle Zeichen der Zeit und der großen Neigung des bessern Theiles der anglikanischen Geistlichkeit, in die allgemeine und große Einheit der christlichen Familie einzugehen. Es scheint, der Herr gedenke in seiner Erbarmung wieder dieser Insel, und von der wunderbaren Fügung der Vorsehung dürfen wir in Kurzem große Ereignisse erwarten. *Novus jam nascitur ordo.*

### Uebereinkunft zwischen dem hl. Stuhl und dem König von Sardinien über die Personal-Immunität. \*)

Karl Albert, durch Gottes Gnade König von Sardinien, Cyprien und Jerusalem &c.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. und Se. Majestät Karl Albert, König von Sardinien, durchdrungen von dem Verlangen, die Disziplinarvorschriften festzusetzen, nach welchen von jetzt an in allen Herrschaften Sr. Maj. die Personal-Immunität der Geistlichen regulirt werden soll, die das Unglück hätten, sich irgend eines Vergehens schuldig zu machen, haben nach getroffener vorläufiger Verständigung und zur Festsetzung der daherigen Uebereinkunft mit Vollmachten hiesfür versehen

\*) Diese, so wie die in No. 34 mitgetheilte Uebereinkunft, welche wir den *Annali delle scienze religiose* entnommen haben, mögen als Beispiel gelten, daß billige Forderungen der Kirche bei gerechten Fürsten allmählig wieder Eingang finden. Gerne wollten wir uns der Hoffnung überlassen, daß die brutale Rohheit, die gegenwärtig in Spanien ihren Culminationspunkt erreicht hat, ihrem Ende zugehe.

Se. Heiligkeit Se. Em. den Hrn. Cardinal-Staatssekretär Lambruschini &c.

und Se. Majestät den außerordentlichen Gesandten Grafen Friedrich Broglia &c.

welche nach gebührender Auswechslung ihrer daherigen Vollmachten in folgenden Artikeln mit einander übereingekommen:

Art. 1. In Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitumstände und der Nothwendigkeit einer schnellen Justizverwaltung, wozu den betreffenden bischöflichen Tribunalen die Mittel abgehen, wird Se. Heiligkeit keine Einsprache erheben, daß Geistliche in jenen Fällen, wo sie sich solcher Handlungen schuldig gemacht, welche nach den in des Königs Staaten geltenden Gesetzen als Kriminalverbrechen (*Crimini*) qualifizirt sind, vor weltlichen Gerichten beurtheilt werden.

Wenn Geistliche sich solcher Handlungen schuldig machen, welche nach diesen Gesetzen als Vergehen (*Delitti*) qualifizirt sind, mit Ausnahme jedoch der Vergehen in Finanzsachen, wird die bischöfliche Curie darüber richten.

Bei Verschuldungen aber, die als Entgegenhandlungen (*Contravvenzioni*) qualifizirt sind, so wie auch in allen Verschuldungen gegen das Finanzwesen, werden Geistliche vor weltlichen Gerichten beurtheilt, wobei sich aber die Gerichte einzig nur an die in solchen Fällen verhängten Geldstrafen zu halten haben, ohne Beifügung einer weitem körperlichen Strafe.

Art. 2. Der heil. Stuhl wird keine Schwierigkeiten machen, daß Vergehen jedweder Gattung vor weltlichen Gerichten beurtheilt werden, wenn Geistliche mit schuldigen Laien complicirt sind.

Art. 3. Im Falle, daß gegen einen Geistlichen die Todesstrafe ausgesprochen würde, sollen die Prozeßakten und die Sentenz dem Bischof mitgetheilt werden, um nach den canonischen Vorschriften den Verurtheilten degradiren zu können

Wenn der Bischof darüber keine Bemerkungen zu machen hat, soll er ohne unnütze Verzögerung des Justizganges und längstens binnen Monatsfrist zur Degradation schreiten. Könnte er aber wichtige Gründe zu Gunsten des Verurtheilten aus dem Prozeß erheben, so wird er seine diesfalligen Bemerkungen sofort Sr. Majestät zugehen lassen. Diese Bemerkungen des Bischofs werden auf Befehl Sr. Majestät mit den Prozeßakten an eine Kommission zur Berathung überwiesen. Diese Kommission wird bestehen aus drei Bischöfen aus den königlichen Staaten, welche Se. Heiligkeit auf einen sechsfachen Vorschlag Sr. Majestät des Königs bezeichnen wird.

Fände die Kommission die von dem Bischof angeführten Gründe nicht zureichend, so wird sie demselben hievon sogleich die Anzeige machen, damit er ohne weitere Einrede der Zögerung zur Degradation schreite, und gleichzeitig is

der Regierung Sr. Majestät hievon Kenntniß geben. Von dieser Erkenntniß wird in keinem Falle mehr eine Appellation zugelassen werden. Fände die Kommission die vom Bischof erhobenen Einsprüche gegründet, so wird sie Sr. Majestät darüber einen motivirten Bericht erstatten und den Verurtheilten der Gnade des Königs anempfehlen.

Art. 4. Wenn geistliche Personen sich etwas zu Schulden kommen lassen sollten, worauf von dem Gesetz die Strafe der Zwangsarbeit gelegt ist, so wird diese Strafe in Einsperrung oder Verbannung umgewandelt, ohne aber die Folgen aufzuheben, welche das Urtheil nach der Gattung der Strafe, welche auf solche Verschuldungen gesetzt sind, in Bezug auf Verlust einzelner oder aller bürgerlichen Rechte haben würde.

Art. 5. Durch besondere Pietät Sr. Majestät wird die Strafe der Einsperrung und der Verbannung, wenn sie über Geistliche verhängt würde, von ihnen an eigens hiefür bestimmten Orten und abge sondert von den übrigen zu solchen Strafen Verurtheilten, ausgestanden werden.

Art. 6. Eben so hat Sr. Majestät verordnet, für die vorläufige Abschließung der Geistlichen, so viel es die örtlichen Verhältnisse gestatten werden, einen eigenen Ort anzuweisen, und überdies bestimmt, daß sowohl bei der Arrestation als bei der Abführung solcher Personen ins Gefängniß alle angemessenen Rücksichten genommen werden.

Art. 7. Bei der gefänglichen Einziehung der Geistlichen, welche wegen Vergehen in Untersuchung gezogen werden, soll den Bischöfen sogleich nach geschehener Arrestation hievon Kenntniß gegeben werden.

Art. 8. Mit gegenwärtiger Uebereinkunft soll in keiner Weise den durch das gemeine Recht und mit dem hl. Stuhle früher abgeschlossenen Concordate festgesetzten Vorschriften in Bezug auf Personen, welchen geistliche Privilegien zukommen, und in Bezug auf die Bedingungen, unter denen sie zum Genuße solcher Privilegien gelangen können, Eintrag gethan werden, so wie denn auch die genannten Concordate durchaus in voller Kraft bleiben, insoweit ihnen nicht durch gegenwärtige Uebereinkunft Eintrag geschieht.

Art. 9. Gegenwärtige Uebereinkunft wird von beiden contrahirenden Theilen ratifizirt und die Ratifikation in Zeit von einem Monate ausgewechselt werden.

In Urkunde dessen haben die unten genannten Bevollmächtigten sie unterzeichnet und mit ihrem Siegel bekräftigt.

Gegeben zu Rom den 27. März 1841.

Cardinal Lambruschini.

D. Friedrich Broglia di Mombello.

Nach Einsicht und Genehmigung obiger Uebereinkunft haben Wir selbe in allen Theilen angenommen, bestätigt und ratifizirt, wie Wir sie denn auch mit Gegenwärtigem annehmen, bestätigen und ratifiziren, und in Treue und

auf das königliche Wort versprechen, sie zu halten und halten zu lassen. Zum Beweis dessen haben wir Gegenwärtiges bestätigt und von dem Grafen Solaro della Margarita unterzeichnen lassen und besiegelt.

Gegeben, Turin den 2. April 1841.

Karl Albert.

Solaro della Margarita.

### Der Protestantismus in Ungarn. \*)

Was die Kirchenverfassung der protestantischen Kirche in Ungarn betrifft, so legt sich die Regierung so viel als gar nicht in dieselbe, und wenn nicht die Protestanten sie durch ihre erbärmlichen Kleinigkeitskämereien mit Gewalt hineinziehen und zum Einschreiten zwingen, so würde sie es noch weniger thun. Die Evangelischen sind in Ungarn hinsichtlich ihres Kirchenregimentes so ganz sich selbst überlassen, daß dies selbst in Nordamerika kaum in ausgedehnterer Weise der Fall sein kann. Alle kirchlichen Einrichtungen, insofern sie die katholische Kirche nicht berühren, sind ihnen überlassen. Es ist hier die Collegialverfassung eingeführt, und wenn der Geist Gottes in den Seelsorgern wohnte, so wäre kein Hinderniß, daß die Kirche aller Orten aufs gedeibelichste emporblühen könnte. Das Unglück derselben hat drei Ursachen. Die erste ist der Mangel einer im Geiste des Collegialsystems auf Bibel gegründeten Kirchenverfassung. Kaiser Leopold II. versammelte zwar 1790 in Pesth eine Synode; indessen suchte der Adel damals mit großem Ungestüme auch in der Kirche seine politischen Vorrechte geltend zu machen. Die Geistlichen, theils selbst adelich und adelstolz, theils von den nöthigenfalls das Mittel der Bestechung nicht verschmähenden reichen Gutsherrn mit ihrem täglichen Brode abhängig, waren nicht im Stande, diesen Unmaßungen das Gegengewicht zu halten. Zwar fehlte es nicht an redlichen Männern, wie der Prediger Rád von Raab, welche gegen das Patronat des Adels protestiren; allein mit Wuth sprang ein Herr von Pronau auf und schrie: Nos sumus patroni, nos vos alimus, nos vobis damus panem, und nur mit Mühe gelang es dem Superintendenten, die Ruhe wieder herzustellen, indem er den wackern Rád damit entschuldigte, daß er sagte, er habe das Wort Patron im katholischen Sinne genommen, in welchem der Patron die Pfarre, Pfarrer und Schule unterhalten muß, wofür er die Pfarre verleiht, womit aber sein Einfluß zu Ende ist. Der evangelische Adel läßt

\*) Aus Rheindwalds Repertorium Bd. 30. Dieser Bericht eines Protestanten schlägt alle Klagen zu Boden, welche die Protestanten gegen die östreichische Regierung erheben, als achte sie die früheren Concessionen nicht mehr, durch welche Joseph II. ihnen die Religionsfreiheit gesichert habe.

aber durch die armen Bauern Kirche und Schule bauen und ihre Lehrer und Prediger unterhalten, leistet gewöhnlich gar nichts und läßt den Pfarrer sein Dasein bloß dadurch empfinden, daß er ihn grob behandelt und mit ihm Prozeß führt, wenn er die Gebühren haben will. Deswegen sind auch stets die Pfarrer die glücklichsten, wo der Grundherr katholisch ist, in deren Wohnort kein evangelischer Edelmann residirt. Was noch ferner ungünstig auf den Gang der Verhandlungen der Synode in in Pesth einwirkte, war, daß der größere Theil der Geistlichkeit von Semler'schen Grundsätzen angesteckt zum Rationalismus entschieden sich hinneigte und seinen Ruhm darin suchte, recht aufgeklärt über alle Anhänglichkeit an die alte Kirchenlehre erhaben zu erscheinen. So kam denn eine canonische Verfassung zu Stande, die vollkommen die Farbe ihrer Entstehung trägt, und gemäß dem Geiste einer von französischen Grundsätzen schwangern Zeit die Kirche den Händen der Advokaten überlieferte. Zweitens: Der unbegrenzte Einfluß der Stände, das ist des Adels und der Advokaten auf die Angelegenheiten und das Schicksal der Kirche. Die Nation besteht nur aus dem Adel: dieser besitzt, herrscht, drückt, ist im eigentlichen Sinne Souverain, und der Adel sichert gegen persönliche Mißhandlung und Beraubung des Eigenthums. Dem Unadelichen bleibt nur das bürgerliche Gewerbe, der Advokatenstand und die Kirche. Doch kommt auch in allen diesen Zweigen der Edelmann leichter und besser fort. Auch in Kirchensachen maßt sich der protestantische Adelstand viele Gewalt an. Der katholische Clerus wußte sich und seine Kirche gegen dieses Unheil dadurch zu sichern, daß er sich als den ersten Stand im Staate machte, und den Laien keinen Einfluß auf die Kirche gestattete. Ganz anders ist es bei der evangelischen Kirche. Hier behauptet der Adel seinen rauhen gewaltthätigen Geist. Wo einmal ein (protestantischer) Edelmann in der Gemeinde ist, da ist auch des Elends kein Ende. Dieser erlaubt sich Alles, beraubt die Gemeinde direkt oder indirekt ihres Wahlrechts. In den Conventen ist Seine Gnaden Inspektor. Wehe dem Prediger, der es wagt, gegen diesen souveränen Willen auch nur aufzublicken. Ein armer Prediger, Namens Schuska, wagte in seiner Gemeinde sich dem Edelmann zu widersetzen; sogleich verweigerte ihm dieser die Besoldung. Als der Prediger einst gegen das Laster der Unzucht predigte, und die im höchsten Grade liederlichen Edelleute dieses erfuhren, überfielen zwei, die noch dazu Comitatsämter von Wichtigkeit bekleideten, den Pfarrhof, warfen den Geistlichen auf die Gasse und mißhandelten ihn mit Stockschlägen. Die Superintendenz nahm die Partei des Edelmanns und entsetzte den Geistlichen seines Amtes. Vergebens befahl der Kaiser die Bestrafung der Frevler und die Wiedereinsetzung des Geist-

lichen. Sechszehn königliche Befehle wurden zu Gunsten des Geistlichen erlassen; sie bewirkten nur, daß der Adel den Prediger in den Kerker warf, woraus ihn auf einen Fußfall seiner Gattin erst ein wiederholter Befehl des Königs befreien konnte. Der redliche an den Bettelstab herabgesunkene Geistliche mußte nun Prozesse führen, um Genugthuung zu erlangen und in sein Amt eingesetzt zu werden. Er gewann alle Prozesse. Der sel. Kaiser Franz empfing ihn in vielen Audienzen auf das wohlwollendste und unterstützte den Verfolgten aus seiner Privatkasse. Schon sind gegen 25 Jahre verflossen, und er hat jetzt noch nicht erlangen können, daß die zu seinen Gunsten in allen Instanzen gefällten Urtheile vollzogen werden. Dieser Historie könnten aus dem letzten Dezennium noch manche andere an die Seite gesetzt werden, sie beweist indessen hinlänglich, welchen verderblichen Einfluß der Adel auf die evangelische Kirche ausübe. In den Zeiten des Druckes leistete der Adel, der dazumal noch christlicher war, der guten Sache manchen Vorschub; leider aber hat sich der fromme Geist des Adels verloren, er bleibt mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen der evangelischen Kirche, deren Lehren er nicht kennt, aber verlacht, treu, weil er die strengen Kirchengebote des Papstthums scheut. Freilich dürfte er dort die Geistlichen nicht mißhandeln. Es ist nicht zu grell, wenn man sagt, daß gegenwärtig nicht zehn dieser Herrn leben, die sich rühmen könnten, das Christenthum zu kennen. Dennoch spielt der Adel bei den kirchlichen Angelegenheiten die Hauptrolle. Da hört man ihn auf allen Conventen sprechen, als ob er voll des eifrigsten Interesses für die Kirche wäre. Ob aber ein Beschluß mit den Grundlehren der evangelischen Kirche sich verträgt, davon ist nicht die Rede. Auch betreffen die Verhandlungen auf denselben meist kleinliche Streitigkeiten, die hier angefangen durch alle Instanzen bis an Sr. Majestät gelangen. Wenn dergleichen Gewäsche bis ins Kabinet gebracht wird und nicht selten die höchsten Stellen belästigt, die meist aus Katholiken bestehen, so kann man sich denken, in welcher Achtung die evangelische Kirche bei der Regierung stehen müßte, wenn diese Alles, was Einzelne auf solche Weise verschuldeten, der Kirche und ihren Grundsätzen zur Last legte. Hiernach möge man die Vorwürfe beurtheilen, die man der Regierung in Ansehung der Protestanten macht. Man beschuldigt sie der Bedrückung, und man sollte vielmehr ihre Langmuth bewundern, mit der sie dieselben trägt. Wie soll man einer Religionsgesellschaft volle Freiheit einräumen, welche eine beschränkte schon so mißbraucht? Hieher gehört auch, was so oft über Zurücksetzung in den Staatsämtern gesagt wird. Die Schulen der Katholiken haben in einem Menschenalter unstreitig in religiöser Hinsicht eben so große Fortschritte gemacht, als

sich die Evangelischen Rückschritte zu Schulden kommen ließen. Belletristische Verpinselung, Unglaube, Sittenlosigkeit, ja man kann sagen Niederlichkeit, ist auf manchen evangelischen Schulanstalten so hoch gestiegen, daß ein Vater nur mit Zittern seine Kinder solchen Anstalten anvertrauen kann. In viele Aeltern vertrauen bereits ihre Kinder lieber katholischen Schulanstalten an, als daß sie dieselben in den Schulen des Unglaubens, der Flachheit und der Sittenlosigkeit verkommen ließen. Bleibt noch den katholischen Schulen viel zu wünschen übrig, so herrscht doch in ihnen Ordnung, Disziplin und Wissenschaft, und darum geben auch aus ihnen anstellbarere Leute hervor, als aus den evangelischen. Auch der Ruf der Unbestechlichkeit und Redlichkeit, der einst die in Aemtern stehenden Protestanten auszeichnete, hat bereits stark gelitten. Drittens: Die Beschaffenheit der Geistlichen und Lehrer. In früherer Zeit mußte sich der Geistliche durch ausgezeichnete Gelehrsamkeit, reinen Wandel und religiösen christlichen Glaubensmuth Ansehen zu verschaffen. Der letzte dieser alten Wahrheitszeugen ist 1829 gestorben. Der gegenwärtige Zustand gründet sich auf verschiedene Umstände. Das Toleranzedikt des Kaisers Joseph war leider nicht so fast ein Kind ächten Christensinns, als des ungläubigen zu schlaffer Indifferenz hinneigenden Zeitgeistes, und erschien gerade zu einer Zeit, wo die jüngern Theologen und Pädagogen mehr oder minder von dem Gifte inficirt waren, das in den Schriften eines Semler und Basedow, so wie des Wolfenbüttler Fragmentisten sich vorfand. In Ungarn war dazumal das Geschrei nach Aufklärung zum mindesten eben so groß, als in Deutschland. Selbst den Besserdenkenden ward es schwer, die rechte Mitte zu halten. Nun sollten auf einmal in Ungarn eine Menge neu errichteter Pfarreien besetzt werden. Welch eine bequeme Gelegenheit für Candidaten, eine Anstellung zu finden! Der Mangel an Predigern und Schullehrern war so groß, daß man sogar solche Subjekte anstellte, die kaum die Hälfte der ordnungsmäßigen Laufbahn durchgemacht hatten. Ganze Seniorate wurden mit Leuten dieser Art besetzt; um ihre Unwissenheit zu decken, riefen sie um so gewaltiger in die Posaune der neuen Aufklärung, und schon Jeder sollte als Ignorant gelten, der nicht ein Gleiches thäte. Auf den Kanzeln flackerte aller Orten das Licht der neuen Aufklärung. Die Schulmeister thaten desgleichen, und je dreister sie dabei verfahren, desto besser glaubten sie den Sinn Kaiser Josephs zu treffen. So unterlag denn der Glaube, während in den Schulen à la Basedow reformirt wurde. Nun hat die evangelische Kirche nicht nur Ungläubige, sondern auch sittenlose Leute auf den Kanzeln, unter denen man Trunkenbolde, Spieler, Ehebrecher ohne große Mühe herausfinden könnte. Unter die speziellen Uebel, welche die evan-

gelisch-lutherische Kirche niederdrücken, gehört auch die Simonie des Superintendenten jenseits der Donau. Keine Gemeinde erhält einen Prediger, kein Candidat ein Amt, wenn nicht eine bedeutende bis auf 20 Dukaten steigende Gabe gereicht wird. Will sich die Gemeinde dem Superintendenten nicht fügen, so bleibt sie zwei bis drei Jahr vakant.

## K i r c h l i c h e   N a c h r i c h t e n .

**Sidgenossenschaft.** Wie man schon länger erwartete, so ist es geschehen, die Tagssagung hat sich auf einige Wochen aufgelöst, um den Kantonsbehörden Bericht zu erstatten. Es ist ein sehr niederschlagender Gedanke: eine Kommission, welche beinahe mehr Gutachten stellt, als Personen in der Kommission sitzen. Und doch kann man nur von einem einzigen derselben sagen, es halte sich an Recht und Gerechtigkeit; der eine Gesandte will dieses, der andere ein anderes Kloster zum Opfer bringen, und doch kann auch nicht einer derselben seinen Antrag auf die Schuld eines Klosters stützen. Es herrscht durchweg nichts als Convenienz, es wird gespielt mit Recht und eidlich beschwornen Verträgen. Es läßt sich freilich den beantragenden Kommissionsmitgliedern der Vorwurf nicht machen, daß sie nur leichtfertig die Sache genommen. Das Uebel liegt tiefer als in der Nachgiebigkeit dieser Personen. Landammann Baumgartner, dessen Wort in der Sache bedeutendes Gewicht erlangt hat, spricht sich über die Sache öffentlich also aus: „Ich fand bei genauerm Ueberblick der streitigen Verhältnisse dreierlei Klöster, deren Schicksale zu bestimmen sind, an jede Gattung eigene Interessen geknüpft: Mannsklöster mit Vermögen, Kapuzinerklöster, Frauenklöster. Ich konnte mir im Weitern nicht verhehlen, daß auf erstere von katholischer Seite weitaus das größte Gewicht gelegt werde, ein eigenthümliches, doch weniger entschiedenes auf die Kapuziner, ein gleiches auf die Frauenklöster. Den Frieden, so dachte ich mir weiter, wird man ohne Meinungsopfer nicht erzielen und erhalten können, — und doch ist er der Schweiz, in jetziger Lage zumal, unentbehrlich geworden. Für diesen Frieden reklamire man eines und opfere das andere der reichen Mannsklöster; für diesen Frieden stelle man eines der Kapuzinerklöster her und opfere das andere; für diesen Frieden beseitige man die Frage wegen Hermetschwyl, und begnüge man sich mit den drei Frauenklöstern, welche Aarau selbst angeboten. — Jener auf dreifache Interessen kombinierte Antrag nun muß natürlich eine Reihe bereits vorgefaßter Ansichten verletzen; so jene, welche von vorn herein und als un widersprechlich das Kloster Muri als Quelle des Aufruhrs ansah; dann jene, welche überhaupt in reichen Klöstern die Ursache mancher schweizerischen Zerwürfnisse zu sehen vermeint; dann jene, welche die aargauischen Behörden durch die Wiederherstellung eines der wichtigsten Klöster kompromittirt glaubt; dann jene, welche in ihr eine für die reformirte Schweiz zu herbe Anforderung erblickt; endlich jene, welche im Allgemeinen die Zukunft Aargau's dadurch gefährdet erachtet. — Vom Moment an also, als ich die Herstellung des einen der bedeutendern Mannsklöster nothwendig und unvermeidlich ansehen mußte, blieb nur übrig, auf Muri abzustellen. — Der Kombination liegt übrigens der wohlbedachte Plan zu Grunde, den bis zur höchsten Erbitterung gesteigerten Argwohn der katholischen Bevölkerung durch einen unzweideutigen Schritt zu beschwichtigen, der über



die Gesinnungen der schweizerischen Gesamtheit ein für allemal beruhige. Ich bin überzeugt, daß, wenn namentlich in der Klosterfache eine solche kalmirende Entscheidung nicht verschmäht wird, tausend Besorgnisse verschwinden und binnen kurzer Zeit wenigstens in konfessioneller Beziehung die vollendetste Ruhe in der Schweiz zurückkehren kann.“

Wir glauben nicht an diesen in Aussicht gestellten Frieden, welcher durch Opferung des Rechts und durch Transaktion erkauft werden soll. Das Beispiel sanktionirten Unrechts ist sehr verführerisch, und bekanntlich erbielten die Griechen und Römer von den eindringenden nördlichen Völkern für Geld und Opfer nur auf so lange Frieden, bis sie wieder Kräfte gesammelt hatten, um ihn neuerdings zu erkauen; aber sie mußten ihn erkauen, weil sie zu schwach und in sich zu getheilt waren, um ihn zu erkämpfen. Es ist nun die bedeutende Frage zu lösen, ob die Schweiz auch schon in dieses tiefe Elend versunken sei, wo sie nicht mehr nach dem, was recht und gerecht, zu entscheiden hat, sondern nach dem, was um den leichtesten Preis zu erkauen ist. Auch der Zustand des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation droht uns zu zertümmern, wo der Frechste gewöhnlich Sieger war, und kein Glied des Bundeskörpers mehr dem Bunde gehorchte. Es endete zum warnenden Beispiele mit der schmachlichsten Zertrümmerung. — Aus den 60 Folioseiten enthaltenden Kommissionsgutachten wollen wir für jetzt nur jene Stelle mittheilen, welche über das Kloster Muri also spricht: „Da aber der ganze Zusammenhang der Ereignisse historisch einen vom Volke in seinen vermeinten Interessen unter seinen bürgerlichen Führern verfassungswidrig, daher allerdings strafwürdig gewagten Aufbruch konstatirt; da die Hauptpersonen des Klosters, deren Schicksal mit jenem des Stiftes selbst durch einen Federzug entschieden worden, über die wichtigen Klagepunkte nicht einmal einvernommen worden (der Unterlassung der Confrontationen nicht zu gedenken), Niemand aber ungehört verurtheilt werden soll; da alle das Kloster verdächtigenden Ausagen und Erhebungen vermöge des eben erwähnten Anstandes bloß einen Theil der allgemeinen Prozedur ausmachen, welche gegen die bürgerlichen Theilnehmer am Aufstande geführt wird, somit nicht als Grundlage eines, wenn auch nur politischen, Urtheils über das Kloster anerkannt werden können — da von Seite desselben, wie denn auch von vielen Bürgern mehrere der wichtigsten Klagepunkte förmlich in Abrede gestellt worden; da das Ergebnis von amtlichen Untersuchungen in Zeiten heftiger bürgerlicher Gährungen, wo gemeiniglich eine Partei über die andere zu Gericht sitzt, wenn auch der formellen Anerkennung gewiß, von der praktischen Seite nur mit Vorsicht und einigem Mißtrauen in die Waagschale gelegt werden kann, zumal wenn es wie hier Dritte betrifft — da die strafbaren Handlungen einzelner weniger Untergeordneter und Bediensteter der Korporation so lange wenigstens nicht zur Last gelegt werden können, als nicht die Betheiligung des Vorstandes und der vorzüglichen Glieder durch absichtliche Veranlassung, Provokation oder Förderung solcher Handlungen nachgewiesen wird: — so müssen unterzeichnete Kommitirte ihrerseits die Behauptung und die Ansicht, als sei die Klosterkorporation von Muri Urheber oder Theilnehmer am Aufbruch, als unstatthaft verwerfen.“

**Frankreich.** Herr Weihbischof Käp hat die Diözesanvisitation begonnen und in der Stadt Mühlhausen 2300 Kinder gesirmt. Mühlhausen zählt gegenwärtig 14000 Ka-

tholiken, bei der Abtretung an Frankreich zählte es nicht über 600.

**Preußen.** Das Domkapitel hat am 27. August um Fürstbischof von Breslau den 77jährigen Großdechanten Knauer gewählt, einen Mann, der außer dem hohen Alter, das ihn zu aller Wirksamkeit unfähig macht, überdies jene Eigenschaften besitzt, die ihn dem protestantischen Ministerium genehm machen. Die Herren von Ledebur, Diepenbrock und Melchers hatten die Wahl abgelehnt. — Der hochw. Bischof von Paderborn, Friedrich Clemens, Freiherr v. Ledebur, ist den 30. Abends spät im Herrn entschlafen. So wurden binnen Kurzem die bischöfl. Stühle von Trier, Köln, Paderborn, Ermeland und Breslau ihrer Bischöfe beraubt, die Regierung hindert die Wiederbesetzung Jahre lang und läßt sie nur dann geschehen, wenn invalide Männer gewählt werden.

**Hannover.** Zu Hildesheim starb den 4. Juli der hochwürdige Hr. Franz Xaver Lützen, einer von den zwei letzten noch übrigen Jesuiten, welche vor ihrer Aufhebung im J. 1773 Mitglieder des Jesuitenordens gewesen waren. Er war über 91 Jahre alt, hatte während der Aufhebung des Ordens in vielen Aemtern, besonders im Schulsache, gedient, war 1817 wieder in den Orden eingetreten, und starb nun, ausgezeichnet durch tiefe Demuth, eifrigstes Bestreben zur Beförderung des Seelenheils, unerschütterliches Vertrauen auf Gottes barmherzige Vorsehung, welches ihn an einem Besserwerden des Schlechtesten auch nach den bittersten Erfahrungen und unter den traurigsten Umständen niemals verzweifeln ließ; gänzliche Entfagung aller irdischen Genüsse, unaufhörliches Wohlthun gegen Dürftige, zeichneten ganz besonders sein rastlos thätiges, viel geprüftes und bis zum Ende bewährtes, macellofes Leben aus.

### Lese fr ü c h t e.

Die radikale aargauische Regierung behauptet: „die Klöster haben sich überlebt, man müsse sie also aufheben.“ Diesem entgegen sagt der gelehrte Winterim in seiner Geschichte der Concilien 4 Bd., S. 253: „Die Heerde Jesu gewann im dreizehnten Jahrhundert auch neue Schafe. Preußen und andere benachbarte Lande nahmen die beseligende Wahrheit des Evangeliums an und traten in den Schoos der katholischen Kirche. Sie, die zuletzt in den Weinberg des Herrn gekommen sind, traten zuerst wieder aus, ehe der Herr die Zählung geboten hatte. Die sogenannte Reformation des 16. Jahrhunderts entzog ihrer Mutter die Kinder wieder, die sie im dreizehnten Jahrhundert geboren hatte. Durch das Anwachsen der Heerde entstanden auch neue Bisthümer, die aber eben so geschwind wieder eingiengen. War der Baum nicht stark genug gepflanzt, daß der Sturm ihn so bald entwurzelte und umwarf? Einen festern Gewinn und stärkere Stütze erhielt die Kirche durch die beiden Ordensstände des hl. Dominikus und des hl. Franziskus, die gleich anfangs in Deutschland Klöster errichtet, und uns einen Albertus mit dem Zunamen der Große, einen Johannes Duns sc. für die Hochschule in Köln geliefert haben. Sie beleuchteten Deutschland durch ihre gelehrten Werke und legten den ersten Stein zu dem wissenschaftlichen Gebäude, welches die Nachwelt noch immer bewundert. Das jetzige Jahrhundert ist aber auch reich an deutschen Geschichtschreibern, die meistens in den Klostermauern ruhig die politischen und kirchlichen Begebenheiten beobachteten und aufzeichneten.“